



RECHTLICHE ANFORDERUNGEN FÜR DEN NICHTKOMMERZIELLEN BÜRGERRUNDFUNK IN DEUTSCHLAND AUFGRUND DER GEWINNSPIELSATZUNG DER LANDESMEDIENANSTALTEN

1. Vorbemerkung und Ausgangslage:

Auf der Grundlage von § 8 a RStV (eingeführt durch den 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) haben die Landesmedienanstalten Ende 2008 eine gemeinsame Satzung über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele (**Gewinnspielsatzung**) erlassen, die im März 2009 in Kraft getreten ist. Die Satzung zielt in erster Linie darauf ab, den zunehmenden kommerziellen Gewinnspielangeboten in Rundfunk und Telemedien eine größtmögliche Transparenz abzufordern und damit den Teilnehmerschutz zu stärken. Im Fokus der Regelung stehen insbesondere kommerzielle Sender wie 9Live, deren Geschäftsmodell sich über Gewinnspielangebote in größerem Umfang definiert.

Vor diesem Hintergrund bleibt generell festzustellen, dass in der Gewinnspielsatzung die Belange des Bürgerrundfunks in Deutschland nicht gesondert berücksichtigt werden und daher die Regelungen bezogen auf die Bürgermedien nur teilweise bzw. in abgeschwächter Form Anwendung finden, zumindest solange die Gewinnspiele im Programm unentgeltlich erfolgen. Sicherlich wäre auch die Überlegung angebracht, den nichtkommerziellen Bürgerrundfunk gänzlich aus dem Anwendungsbereich der Gewinnspielsatzung herauszunehmen. Die LMK plant, eine entsprechende Initiative anzustoßen.

Auch wenn aktuell seitens des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Teile der Gewinnspielsatzung für rechtswidrig erklärt wurden, betrifft diese Entscheidung nicht die nachfolgend aufgeführten rechtlichen Anforderungen für den Bürgerrundfunk in Deutschland. Im Mittelpunkt der Anforderungen steht die Transparenz für den Zuschauer, die das Gericht unbeanstandet ließ.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass es in der Hand der jeweils für die Aufsicht zuständigen Landesmedienanstalt liegt, eine Auslegung der einschlägigen Regelungen der Gewinnspielsatzung zu wählen, die eine größtmögliche Berücksichtigung der Situation der Bürgermedien beinhaltet.

2. Rechtliche Anforderungen im Einzelnen:

Die Darlegung der rechtlichen Anforderungen beschränkt sich auf die Durchführung von einzelnen unentgeltlichen Gewinnspielen/Preisauslobungen im Bürgerrundfunk. Unberücksichtigt bleibt dagegen die Veranstaltung ganzer Gewinnspielsendungen, die erhöhten Anforderungen unterliegt, aber wohl auch nicht der allgemeinen Programmausrichtung eines nichtkommerziellen Bürgerrundfunks entspricht.

a) Nach der Gewinnspielsatzung ist ein Gewinnspiel ein Bestandteil eines Rundfunkprogramms, der den Nutzerinnen und Nutzern im Falle der Teilnahme die Möglichkeit auf den Erhalt eines Vermögenswertes, insbesondere in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen, bietet.

b) Voraussetzung für eine wesentliche Beschränkung der Anforderungen ist die Unentgeltlichkeit des Gewinnspielangebots. Dabei liegt eine Unentgeltlichkeit bereits dann vor, wenn die Teilnahme lediglich das normale Entgelt für die Übermittlung einer Nachricht (normale Kontaktkosten) verursacht.

c) Gefordert wird eine **transparente Gestaltung** der Gewinnspiele. Dabei sind die (potentiellen) Teilnehmer verständlich im Vorfeld **aufzuklären über:**

- die allgemeinen Teilnahmebedingungen (Teilnehmerkreis, Gewinnverfahren, Gewinnausschüttung, ggf. weitere Umstände des Gewinnspiels, z. B. Ausschluss Rechtsweg);
 - Möglichkeit der Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen (auf Website oder im Fernsehtext);
 - Unentgeltlichkeit der Teilnahme bzw. Hinweis auf normale Kontaktkosten;
- Problematisch könnte im Einzelfall die Veröffentlichung der Teilnahmebedingungen sein (Website/Fernsehtext). Hier sollte ggf. eine sinnvolle Lösung mit der zuständigen LMA gefunden werden.

d) Es dürfen **keine irreführenden Aussagen oder Praktiken** vorgenommen werden. Jede **Manipulation** am Gewinnspiel ist **unzulässig**.

e) Es gelten **Auskunfts- und Vorlagepflichten**. Daher sollten folgende Umstände **protokolliert** und für **drei Monate aufbewahrt** werden:

- Teilnahmebedingungen mit Veröffentlichungsnachweis;
- Auswahlverfahren bzgl. Gewinner;
- Teilnehmeranzahl, Nachweis über tatsächliche Gewinner und Gewinn;
- Lösungsskizze mit Veröffentlichungsnachweis;

f) **Weitere Anforderungen:**

- Gewährleistung der Chancengleichheit;
- Lösbarkeit der Aufgabe;
- Auflösung des Gewinnspiels nach Ablauf mit Veröffentlichung (Website/TVText);
- Ausschüttung des Gewinns;

Verstöße können mit einer Geldbuße seitens der zuständigen Landesmedienanstalt geahndet werden.